

Arbeitsmaterial 5 zu der Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII		
Bezugspunkt	§ 6 Abs. 1 der Kinderschutzvereinbarung	Stand 01.11.2023
Beitrittserklärung Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII vom 01.07.2023		
<i>Die Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach §§ 53 ff. SGB X. Durch den Beitritt zu dieser gelten deren Inhalte unmittelbar verpflichtend für den Träger der Jugendhilfe.</i>		
Träger der Jugendhilfe		
Name des Trägers		
Anschrift		
Beitrittserklärung		
Der o.g. Träger der Jugendhilfe tritt der Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Burgdorf, der Stadt Laatzen, der Stadt Langenhagen und der Stadt Lehrte vom 01.07.2023 bei. Diese Beitrittserklärung gilt für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.		
Unterschrift des Trägers der Jugendhilfe		
Ort, Datum		
Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers der Jugendhilfe		
	Name, Funktion	Stempel